

Handlungsleitfaden Kinderschutzkonzept

Kindergarten freiundgeborgen

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Allgemein**
- 2. Kinderschutzauftrag des Kindergartens freiundgeborgen**
 - 2.1. Rechtliche Grundlagen im Kontext Kindeswohlgefährdung**
 - 2.1.1. Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention**
- 3. Maßnahmen der Prävention**
 - 3.1. Kinder**
 - 3.1.1. Beteiligung der Kinder in der Einrichtung**
 - 3.1.2. Beschwerdemöglichkeit der Kinder in persönlichen Angelegenheiten**
 - 3.2. MitarbeiterInnen**
 - 3.2.1. Einstellung neuer MitarbeiterInnen**
 - 3.2.2. Beteiligung der MitarbeiterInnen**
 - 3.2.3. Team und Teamkultur**
 - 3.2.4. Beteiligung des Teams**
 - 3.2.5. Beschwerdemanagement für das Team**
 - 3.3. Eltern**
 - 3.3.1. Beteiligung der Eltern**
 - 3.3.2. Beschwerdemanagement für Eltern**
- 4. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**
 - 4.1. Handlungsschema bei Verdacht auf außer- und innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung**
- 5. Kontaktadressen**
- 6. Quellenangaben**

1. Allgemein

Dieses Kinderschutzkonzept ist ein erster Handlungsleitfaden für den Kindergarten freundegeboren und dient der Sicherung des Kindeswohles. Zum Schutz vor Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Form gegenüber Kindern.

2. Kinderschutzauftrag des Kindergartens freundegeboren

Dem Schutz des Kindeswohls sind wir alle, die wir mit Kindern arbeiten, und als freie Träger der Jugendhilfe, verpflichtet (siehe SGB VIII, BKiSchG, Berliner Bildungsprogramm 2014, Bildungsbereich Gesundheit). *„Es kommt darauf an, Anzeichen von Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und entsprechend zu handeln“*(vgl. § 8a Abs. 2 SGB VIII1)

2.1 Rechtliche Grundlagen im Bezug auf Kindeswohlgefährdung

Folgende Gesetze sind Grundlage für den Kinderschutz in Kindertagesstätten:

- Sozialgesetzbuch, Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII, §§8a,8b,72a)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- UN-Kinderrechtskonvention (KRK) (Convention on the Rights of Child) (CRC)

Und weiter im BGB §1631 Abs. 2 – Recht des Kindes steht: *„ Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“*SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz Bundeskinderschutzgesetz

2.1.1 Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. 11. 1989 wurde von den Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die „Kinderrechtskonvention“ beschlossen. Mittlerweile gibt es drei

„Zusatzprotokolle“ mit weiteren Kinderrechten und einem Beschwerdeverfahren für Kinder. Der deutsche Bundestag hat dem dritten Zusatzprotokoll am 28. Februar 2013 zugestimmt. Deutschland war damit das dritte Land weltweit, das dem neuen Beschwerdeverfahren zugestimmt hat. Die UN- Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendliche in Deutschland bis zu ihrem 18. Lebensjahr.

Die 10 wichtigsten Kinderrechte:

1- Gleichheit: Kein Kind darf benachteiligt werden

2- Gesundheit: Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen

3- Bildung: Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

4- Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken.

5- Freizeit, Spielen und Erholung: Kinder müssen freie Zeit haben, sie sollen spielen und sich erholen dürfen.

6- Elterliche Fürsorge: Jedes Kind hat das Recht mit seinen Eltern aufzuwachsen, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Geht das nicht, dann sollen sich zum Beispiel Pflegeeltern um das Kind kümmern.

7- Gewaltfreie Erziehung: Kinder haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen und erzogen zu werden.

8- Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.

9- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung: Kinder haben das Recht vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden.

10- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Kinder mit Behinderungen sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

3. Maßnahmen der Prävention

3.1 Kinder

3.1.1. Beteiligung der Kinder in der Einrichtung

Mitbestimmungsrecht und Beteiligung (Partizipation)

Man könnte meinen es tue genüge damit, wenn wir als Erwachsene PädagogInnen, in der Begleitung der Kinder, unserem Auftrag nachkommen, die Kinder dabei zu unterstützen, zu selbstbestimmten und selbstbewussten Persönlichkeiten heranzuwachsen, Kinder **damit vor Gewalt schützen** zu können.

Da dem aber leider nicht so ist, sollten wir als Erziehungsbeauftragte und PädagogInnen ganz im Bewusstsein haben, dass **wir die Verantwortung** des Schutzes des Kindes mittragen und mitverantwortlich sind, und das wir aktiv **etwas dafür tun** können, um die Kinder zu schützen.

Bestandteil der präventiven Arbeit im Kindergarten ist es, die Kinder über **ihre Rechte** zu informieren. Und darüber hinaus, die Kinder in ihren Rechten **zu stärken**.

„Kinder, die ihre Rechte kennen, sind besser vor Gewalt und anderen Gefährdungen geschützt. Kinder müssen daher weitaus mehr als bisher ihre Rechte vermittelt bekommen. Eltern und alle für und mit Kindern tätigen Fachkräfte sollten sich über die Rechte der ihnen anvertrauten Kinder informieren und sich als treuhänderische Hüter und Verfechter der Kinderrechte verstehen.“ (IzKK- Nachrichten, deutsches Jugendinstitut e.V., UN-Kinderrechtskonvention, Impulse für den Kinderschutz, Heft 1, 2009, S.8)

Die Kinder sollen bei uns im Kindergarten das Gefühl haben, **ernst genommen** zu werden und in Ihren **Bedürfnissen** gesehen und berücksichtigt zu werden.

Kinder sollen das Gefühl bekommen, **mitbestimmen** und gestalten zu dürfen.

„Demokratie heißt, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen.“ Max Frisch

Sie sollen die Erfahrung machen, dass, wenn sie sich mit Ihrem Wunsch/Bedürfnis zeigen, die Umwelt darauf **reagiert**. Das Kind macht dadurch die wichtige Erfahrung, dass es Mitgestalter seiner Realität, seiner Umwelt ist und **selbstwirksam** ist.

Beispiel: Im Kindergarten beschwert sich ein Kind gegenüber einer PädagogIn, dass es immer wieder von anderen Kindern geschubst wird und die anderen Kinder sie „überhören“

wenn sie „stop“ sagt. Die PädagogIn reagiert darauf. Sie bespricht mit den Kindern im Morgenkreis die „Stopregeln“ die bei uns im Kindergarten gelten. Danach macht sie mit den Kindern ein kleines, bei den Kindern sehr beliebtes Rollenspiel zum Thema „Stop“ sagen. Zwei Kinder stellen sich jeweils zwei Meter entfernt gegenüber. Das eine Kind geht auf das andere zu. Das stehende Kind sagt „stop“, sobald es spürt dass das auf sie zulaufende Kind gefühlt nah genug ist. Das andere Kind bleibt stehen. Dann wechseln die Kinder ab. Zum einen wird dabei geübt, so „stop“ zu sagen, dass das andere Kind auch reagiert. Zum anderen übt das andere Kind, dass „stop“ des anderen zu hören und darauf einzugehen, indem es stehen bleibt. Danach gibt es eine Feedbackrunde.“

Aus diesem Grund ist eine **halt gebende Umgebung** für das Kind, in dem es sich sicher und geborgen fühlt, die beste Basis dafür, den PädagogInnen Vertrauen und Offenheit gegenüber zu bringen zu können und sich zu einer gestärkten Persönlichkeit zu entwickeln.

„Dabei sieht die PädagogIn das Kind nicht als Opfer seiner selbst, sondern vermittelt dem Kind, wertfrei, dass seine Gefühle berechtigt sind und bietet dem Kind Unterstützung und Handlungsmöglichkeiten an.“

Der Kindergarten sieht es als Auftrag, das Kind darin zu stärken und zu unterstützen, dass es in Besitz **folgender Fähigkeiten** kommt:

- das Kind kennt seine Rechte.
- Das Kind schätzt sich wert und nimmt sich in seinen Belangen ernst.
- das Kind kann seine Bedürfnisse wahrnehmen und verbal oder nonverbal äußern und benennen.
- das Kind kann seine Gefühle/Wahrnehmungen äußern und beschreiben.
- das Kind hat Vertrauen in sich und seine Umgebung und kann sich „Hilfe“ holen und Unterstützung einfordern.
- das Kind kennt seine Grenzen/Körpergrenzen und kann „stop“ sagen wenn ihm jemand zu nahe kommt (nah im Sinne von, körperlich zu nah und bei Grenzüberschreitungen)

Um diese Voraussetzung für das Kind zu schaffen benötigt es unserem Verständnis nach liebevoll und ansprechend **gestaltete Räume**, eine gute und **ausgewogene Ernährung** und einen klar **strukturierten Tagesablauf**. Weiter ist es wichtig, dass die PädagogInnen eine **liebevolle, zugewandte Bindung** gegenüber dem Kind aufbauen, die dem Kind ein interessiertes und respektvolles Verhalten spiegeln.

Zum einen geht es um die Grundsätzliche stärkende Haltung, die das Kind von der Institution Kindergarten erfährt und erspürt, zum anderen darf und soll das Kind **Mitgestalter** seiner Selbst werden.

Ganz konkret bedeutet das. Im unserem Kindergartenalltag gibt es einen definierten und klar **strukturierten Tagesablauf**. Dieser bietet den Kindern Orientierung und Sicherheit. Innerhalb dessen können und sollen die Kinder **selbst und mitbestimmen** was sie tun möchten. Im täglichen Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit zu äußern was sie zum einen bewegt/ zum anderen was sie für Vorstellungen haben was sie gerne machen wollen.

„Der Mensch lehrt und lernt, um unabhängiger und selbständiger zu werden. Er macht sich stark gegen Manipulation und lernt, bewusst und frei von jeglichem Druck zu handeln.“ (Maria Montessori)

Regeln zusammen besprechen und festlegen:

Wir besprechen in unserem Kindergarten immer wieder die Regeln mit den Kindern, um sicher zu gehen, dass sie begreifen, warum wir Dinge tun, wie wir sie tun. Neue Regeln werden gemeinsam im Morgenkreis erstellt und festgelegt. Gibt es beispielsweise Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich einer bestimmten Situation, besprechen wir diese mit den Kindern und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden, wie es in Zukunft besser gehen könnte.

Bsp.: Eine Zeit lang wurde von den Kindern jeden Tag Spielzeug von Zuhause mitgebracht. Es gab Streit, Eifersucht und Tränen. Wir haben uns zusammengesetzt und die Kinder gefragt, weshalb es Streit gibt und was sie traurig macht. Dann haben wir gemeinsam erkannt, dass bereits ausreichend Spielzeug im Kindergarten existiert und uns darauf geeinigt, einen festen Spielzeugtag in der Woche einzuführen, an dem ausschließlich etwas von Zuhause mitgebracht werden darf. Außerdem haben wir festgestellt, dass Teilen Spaß machen und gelernt werden kann. Wer dennoch absolut nicht teilen möchte, legt das Spielzeug in sein Fach.

Die Kinder sollen im Kindergarten Geschehen so oft wie möglich **mitbestimmen** können.

Einige Beispiele dafür sind:

- die Kinder können selbst entscheiden **was und wie viel sie essen**, ob sie **helfen wollen den Tisch zu decken**.

- die Kinder können selbst entscheiden ob sie alleine auf die geschlossene **Toilette** gehen wollen oder nicht.
- die Kinder können selbst entscheiden **was sie spielen** und welche **Angebote** sie im Kindergarten wahrnehmen.

Dabei ist uns wichtig, dass ein im pädagogischen Konzept **festgelegtes Grundregelwerk** wirksam ist, welches die Kinder vor Überforderung/**Selbstüberschätzung schützt** und ihnen einen sicheren und **verlässlichen Rahmen** gibt. So kann das Kind selbst entscheiden was und wie viel es zu Mittag isst. Es ist aber gleichzeitig für alle verbindlich, dass wir beim Mittagessen zusammen am Tisch sitzen und gemeinsam essen. Während der Mittagsruhe müssen die Kinder nicht schlafen, es gibt aber die Regel, sich in dieser Zeit etwas auszuruhen und sich anschließend ruhiger zu verhalten/beschäftigen um die Schlafkinder nicht zu wecken.

Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel wendet unser Kindergarten unter anderen an, um die Kinder in oben genannten Fähigkeiten zu stärken. Dabei kümmert sich die Geschäftsführung/ Leitung um Fachliteratur und Bildung der PädagogInnen zu diesem Themen:

- **Bilderbücher** und ggf. Hörspiele zu allen Themen die die Kinder bewegen und die sie in oben genannten Fähigkeiten stärken, z.B. Thema Gefühle, Trennungen, Grenzüberschreitungen, Religionen, Behinderungen usw.
- **Aktionen, Angebote, Projekte** zum Thema präventiver Kinderschutz. Z.B. durch entsprechende Lieder und Spiele/Rollenspiele im Morgenkreis und Freispiel. Projekte zum Thema „der Körper, Gleichheit und Unterschiede bei Mädchen und Jungen“, „ Grenzen/ was sind Grenzen und wie halte ich sie ein“, „wie fühle ich, was fühlen die anderen“.

Kinder die in unserer Einrichtung sind und die einen **Integrationsstatus** haben oder Unterstützung bei der Erlernung der deutschen Sprache benötigen, bekommen im Kindergarten besondere Förderung durch eine **FacherzieherIn für Integration**. Damit unter anderem oben genannte Fähigkeiten angeeignet werden können.

Kinder im Krippenalter benötigen noch viel Aufmerksamkeit und Begleitung. Sie zeigen ihr Bedürfnisse oft noch nicht verbal und sind auf Unterstützung der PädagogInnen angewiesen, z.B. in den Pflegesituationen. Die PädagogInnen haben die Aufgabe, mit den Krippenkindern besonders achtsam und behutsam umzugehen und sie gut zu beobachten um ihre Bedürfnisse zu erkennen und darauf eingehen zu können. Die PädagogIn

beschreibt dabei jede ihrer Tätigkeit verbal. Das gibt dem Kind Sicherheit. Dabei sollen die Krippenkinder viel Zeit bekommen um zu experimentieren und auszuprobieren, damit sie selbständig werden und sich immer mehr Fähigkeiten aneignen können.

3.1.2 Beschwerdemöglichkeit der Kinder in persönlichen Angelegenheiten

Die Kinder in unserem Kindergarten sollen nicht fremdbestimmt, sondern unter Berücksichtigung ihres Tempos, ihrer Fähigkeiten und ihrer Entwicklung, das Geschehen im Kindergarten mitgestalten dürfen. Dazu gehört neben der Partizipation auch die Möglichkeit der *Beschwerde*.

Die PädagogInnen sollten immer **ein offenes Ohr** für Beschwerden der Kinder haben und sie darin **ernst** nehmen.

Maria Montessori sagt: „*hinter jeder Beschwerde steckt ein unerfülltes Bedürfnis*“

Diese **Grundhaltung** sollte die PädagogIn in sich haben. Und außerdem das **Interesse** und die Neugier herauszufinden, um welches Bedürfnis es sich handelt.

Kinder sind darauf angewiesen, dass wir Erwachsene sie wahrnehmen, wir sie ermutigen, ihnen etwas zutrauen und sie ernst nehmen. Sicherheit, Beschwerden äußern zu können, **ohne negative Konsequenzen** zu fürchten, geben wir den Kindern, indem wir eine offene Haltung bewahren und sie dabei ermutigen, Kritik und Wünsche stets zu äußern. Auch bei vermuteter Unzufriedenheit gehen wir mit dem betroffenen Kind in den **Dialog** und beziehen die Eltern mit ein. Besonders bei den Kindern unter 3 Jahren ist es dem Kindergarten wichtig, die Eltern zu informieren, wenn ein Tag von Tränen, Wut, Frustration oder Zurückgezogenheit geprägt war.

3.2 MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen der Einrichtung haben als Fachkräfte den Auftrag das Kindeswohl des Kindes zu schützen und sind maßgebend daran beteiligt.

3.2.1 Einstellung neuer MitarbeiterInnen

Die Voraussetzung für die Einstellung neuer MitarbeiterInnen ist die Vorlage des erweiterten **polizeilichen Führungszeugnisses** ohne Eintrag. Der ArbeitgeberIn hat nach § 72a SGB VIII das Recht und seit dem 01.01.2010 auch die Pflicht, die persönliche Eignung eines Arbeitnehmers zu überprüfen, der Kinder- oder jugendnah tätig wird. Das Führungszeugnis wird in regelmäßigen Abständen **erneuert**. Bei **Einstellungsgesprächen** wird das Thema Kinderschutz mit benannt und darüber gesprochen.

3.2.2 Beteiligung der MitarbeiterInnen

Jede MitarbeiterIn des Kindergartens wird sich mit dem erstellten Kinderschutzkonzept des "freiundgeborgen" Kindergartens auseinandersetzen. Dazu gehört auch, sich mit den zugehörigen gesetzlichen Grundlagen vertraut zu machen.

An diesen gesetzlichen – und verpflichtenden – Auflagen von Seiten des Gesetzgebers können sich die MitarbeiterInnen orientieren.

- UN-Kinderrechtskonvention (KRK) (Convention on the Rights of Child) (CRC)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII, §§8a,8b,72a)

Im Kindergarten gibt es einen **Ordner** mit allen gesammelten Unterlagen und Fachliteratur zum Thema Kinderschutz, auf den das Personal jederzeit zugreifen kann. Außerdem findet eine **jährliche Belehrung** über das Kinderschutzkonzept statt. Die **Dokumentation** über den Nachweis der Belehrung wird im Kinderschutzordner abgelegt. Im Team gibt es einen **Kinderschutzbeauftragten**, der sich intensiv mit dem Thema befasst und sich auf diesem Gebiet schult und weiterbildet und sich auch um die **Evaluation** des Kinderschutzkonzeptes kümmert.

Alle MitarbeiterInnen können bei Bedarf entsprechende Fortbildungen und **Weiterbildungen** zum Thema Kinderschutz besuchen. So bietet unter anderem der Berliner DAKS e.V. Fortbildungen zum Thema Kinderschutz an, diese lauten z.B.: „*Erzieherisches Fehlverhalten*

oder Grenzverletzungen gegenüber Kindern. Vom würdevollen Umgang mit Kindern“. Oder: „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Anzeichen erkennen- Elterngespräche führen“(zu finden unter folgendem Link,

<http://www.daks-berlin.de/fortbildung/kinderschutz/index.html>).

3.2.3 Team und Teamkultur

Damit mögliche Grenzverletzungen im Alltag rechtzeitig wahrgenommen werden, werden alle MitarbeiterInnen für das Thema Kindeswohlgefährdung **sensibilisiert** und **geschult**. Darüber hinaus ist es dem Kindergarten ein besonderes Anliegen, in der Einrichtung eine offene **Kommunikationskultur** zu etablieren, damit die MitarbeiterInnen befähigt werden, auch unangenehme und sensible Themen transparent und offen anzusprechen.

Für den präventiven Kinderschutz ist es uns wichtig, dass alle MitarbeiterInnen ihre **Einstellung** bezüglich **Macht**, aber auch **Nähe und Distanz** immer wieder **hinterfragen** und **reflektieren**. Ein Machtgefälle birgt immer die Gefahr eines Machtmissbrauchs, und damit eine Gefährdung des Kindeswohls. Wir, als Erwachsene haben die Möglichkeit, gegen Kinder Macht auszuüben und Grenzen zu überschreiten. Kinder sind **schutzbedürftig** und wir haben die **Fürsorgepflicht** gegenüber den Kindern, sie vor Verletzungen jeder Art **zu bewahren**.

„Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig...“ (§ 1631 BGB)

Deshalb besprechen wir mit den MitarbeiterInnen unseren eigens festgelegten **Verhaltenskodex**, an den sich die MitarbeiterInnen verbindlich halten und ihn bestmöglich umsetzen.

Die wichtigsten Grundsätze dazu sind:

- Wir achten die Rechte der Kinder, ihre Unterschiedlichkeit und ihre Bedürfnisse
- Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder
- Wir respektieren und wahren die persönlichen Grenzen der Kinder
- Wir achten auf einen gesunden Umgang mit Nähe und Distanz
- Wir versuchen die Fragen der Kinder kindgerecht zu beantworten und lassen sie teilhaben an unserem Wissen.

- Wir geben ihnen Raum, um Entscheidungen selber zu treffen, Konflikte eigenständig zu lösen und Dinge selbständig zu tun.
- Wir begleiten, loben und ermutigen dabei, versuchen stets uns die entsprechende Zeit zu nehmen und üben uns in Geduld.
- Wir beteiligen die Kinder an allen Angelegenheiten die sie betreffen und nehmen ihre Beschwerden ernst.

Umgang zu Nähe und Distanz

Die MitarbeiterInnen üben in unserem Kindergarten einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, indem sie einerseits **liebevolle Bindungen** mit den Kindern eingehen, andererseits aber auf eine **achtsame Abgrenzung** achten. Dazu gehört in erster Linie, sensibel auf die Befindlichkeiten und Bedürfnisse der Kinder einzugehen und das in Abgrenzung zu den eigenen („Signalisiert mir das Kind, dass es auf den Schoß möchte oder habe ich das Bedürfnis mit dem Kind zu kuscheln?“). Wollen auch die anderen Kinder auf den Schoß, kann die PädagogIn **ihre Grenze wahren** und äußern: „ein Kind auf dem Schoß reicht mir, das nächste Mal darfst du.“ Auf diesem Weg vermeiden wir eine **Grenzverletzung** und ein Übergehen der Bedürfnisse des Gegenübers.

3.2.4. Beteiligung des Teams

Jedes Teammitglied im Kindergarten verfügt über einen **eigenen** theoretischen und praktischen **Hintergrund** hinsichtlich pädagogisch qualitativer Arbeit. Auch **eigene Interessen und Stärken** bringt jede PädagogIn in die tägliche Arbeit ein, die gemeinschaftlich genutzt werden. Aus diesem Grund sind die Perspektiven der PädagogInnen äußerst **wertvoll** und ihre **Beteiligung** an bestimmten Entscheidungsprozessen **unerlässlich**. Schließlich sind die pädagogischen Fachkräfte nicht nur für die Umsetzung des **pädagogischen Konzepts**, des **Berliner Bildungsprogramms**, sondern auch der **pädagogischen Qualität** innerhalb der Einrichtung insgesamt **verantwortlich**. Daher werden die regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen auch dafür genutzt, um über Rahmenbedingungen, Tagesablauf, Anschaffungen und Dienstplangestaltungen in den Austausch zu kommen. Darüber hinaus besteht für die Fachkräfte stets die Möglichkeit, bei **Gesprächsbedarf** Termine mit der Geschäftsführung oder pädagogischen Leitung zu vereinbaren.

3.2.5 Beschwerdemanagement für das Team

Auch für die MitarbeiterInnen muss es die **Möglichkeit zur Beschwerde** und Kritik geben, auch im Sinne eines präventiven Kinderschutzes. Denn, wenn der Raum für eigene Beschwerden zur Verfügung steht, wird es den pädagogischen Fachkräften auch eher möglich sein, **offen und professionell** mit an sie herangetragenen Beschwerden bzw. Kritikpunkten **umzugehen**.

Alle MitarbeiterInnen sollen sich gegenseitig eine **wertschätzende**, offene und tolerante Haltung gegenüber bringen. Beschwerde und Kritik soll ein darin ein Bestandteil sein, mit dem **offen umgegangen** werden darf. Dabei erstellt das Team an einem Teamtage einen **Verhaltenskodex**, in denen Regeln aufgestellt werden, wie man im Gespräch wertschätzende Kritik/Beschwerde äußern kann, ohne den anderen in seiner Persönlichkeit **zu verletzen** oder Grenzen zu übertreten. Als Hilfsmittel dient dem Kindergarten das Konzept der **gewaltfreien Kommunikation** nach Marshall Rosenberg. Dabei lädt der Kindergarten einen **Dozent** zum Thema gewaltfreie Kommunikation ein. In Rollenspielen kann das Regelwerk z.B. geübt werden.

„Was wäre, wenn du all deine Andersartigkeit und deine Schwäche und Unsicherheit offen zeigen würdest ohne dabei deine Selbstachtung in Frage zu stellen.“M.Rosenberg

Jedes halbe Jahr gibt es ein **“Mitarbeitergespräch”** welches die Leitung/Geschäftsführung mit den MitarbeiterInnen führt. Bei den **“Mitarbeitergesprächen”** gibt es auch die Möglichkeit der Beschwerde/Kritik und die **Befindlichkeit** der MitarbeiterInnen im Bezug auf die Arbeit wird dabei **abgefragt**. Das Gespräch wird protokolliert und am Ende von allen Beteiligten unterschrieben.

Zum anderen haben die MitarbeiterInnen jederzeit die Möglichkeit, ein **Gespräch im Büro** zu vereinbaren und ihre Beschwerde in diesem Rahmen auszusprechen. Dieses Gespräch findet dann zwischen den beteiligten Personen statt, wie z.B. PädagogIn- PädagogIn, PädagogIn- PraktikantIn, Leitung- Geschäftsführung. Geht es um stärkere Konflikte oder fühlt sich die MitarbeiterIn sicherer wenn die Leitung/Geschäftsführung dabei ist, ist das unter Absprache immer möglich. Die Gespräche werden immer **schriftlich festgehalten** und am Ende von beiden Seiten unterzeichnet. Ist die Beschwerde so, dass zur Klärung **Veränderungen** stattfinden, werden diese auch schriftlich festgehalten und es wird ein **neuer Gesprächstermin** vereinbart, an dem die Umsetzung der Ziele/Lösung gemeinsam **reflektiert** wird.

3.3 Eltern

3.3.1 Beteiligung der Eltern

Die Eltern sind wichtiger Bestandteil des Kindergartens. Als Einrichtung haben wir den Auftrag mit den Eltern zu **kooperieren und sie zu beteiligen**. Die PädagogInnen unseres Kindergartens haben den Auftrag, die Eltern in all ihren Belangen ernst zu nehmen und ihnen mit **Respekt** zu begegnen. Sie sehen die Eltern als Experten ihrer Kinder und **erkennen sie** als erste Bezugspersonen der Kinder an. Für ein gutes Betriebsklima und als präventive Arbeit, ist eine transparente, **vertrauliche** und auf **Offenheit gerichtete Kommunikation** der PädagogInnen im Bezug auf die Eltern wichtig. Dabei sollen die PädagogInnen eine **tolerante und wertschätzende Haltung** gegenüber den verschiedenen Lebensstilen, religiösen Ausrichtungen und Familien-Konstellationen der einzelnen Familien haben. Die Eltern sollen das Gefühl bekommen, den PädagogInnen und der Einrichtung Vertrauen zu können. Dadurch ermöglicht man den Eltern, sich ebenfalls offen zu zeigen, was wiederum die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bildet und eine gelingende „**Erziehungspartnerschaft**“ entstehen kann.

Indem man den Eltern die Gelegenheit gibt, mit den PädagogInnen in den Kontakt zu treten, kann Raum entstehen für gegenseitigen Austausch, Beteiligung und Gespräche. So kann unter anderem über Erziehungsinhalte, Sorgen und möglichen herausfordernden Situationen der Eltern gesprochen werden. Die PädagogInnen können dabei auch Unterstützungsmöglichkeiten nennen. Kontakt- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Eltern werden in unserem Kindergarten in Form von **regelmäßigen Entwicklungsgesprächen** der Kinder, **festgelegte Sprechzeiten** für die Eltern, **Tür- und Angelgesprächen**, **Elternabenden** und gemeinsamen **Festen und Events** wie Bastelabende oder „Tee und Kuchen“ Nachmittage angeboten.

Im Aufnahmegespräch bespricht die Leitung mit den Eltern, dass Beteiligung ein Standbein unserer Einrichtung ist, dass es aber auch wichtig ist, dass die Beteiligung der Eltern an der Tages-, Wochen- und Monatsplanung, am pädagogischen Konzept, den pädagogischen Zielen und dem Regelwerk nur **in Ausnahmefällen** erwünscht ist.

Mitarbeit

Die Eltern haben auch die Möglichkeit sich **aktiv am Kindergarten- Geschehen zu beteiligen**. Es wird immer wieder Aufgaben geben, an denen die Eltern mit ins „Boot“ genommen werden. Das kann eine **Beteiligung am Buffet** für das Sommerfest sein oder

aber ein Elterndienst beim **Waffelstand des Kindergartens** für das jährlich stattfindende Kiezfest.

3.3.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Der Kindergarten ermutigt die Eltern, ihre Meinung, Wünsche, Ideen und Beschwerden zu äußern. Dabei werden alle Belange/Beschwerden der Eltern angehört und ernst genommen. Alle MitarbeiterInnen sind sensibel und aufgeschlossen für die Sichtweise der Eltern. Dabei werden die Beschwerden als **konstruktive Kritik** verstanden. Die Beschwerden werden von den MitarbeiterInnen zeitnah und **sachorientiert bearbeitet** und schriftlich festgehalten. die MitarbeiterInnen suchen **Lösungswege** und erarbeiten Verbesserungsvorschläge.

Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der **Qualität des Kindergartens** und gleichzeitig der Förderung der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Der Ablauf der Beschwerdebearbeitung wird regelmäßig im Team **überprüft** und **weiterentwickelt**.

Die Eltern können sich mit ihrem Anliegen an die Geschäftsführung/Leitung via Mail und Telefon oder an die PädagogInnen mündlich wenden. Um näher auf die Thematik einzugehen werden **Gesprächs - Termine** vereinbart.

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

- Entgegennehmen der Beschwerde
- Bearbeitung der Beschwerde
- Feedback an die Eltern
- Überprüfung der Lösung

4. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Nachfolgenden Verfahrensaufweis erfüllt der Kindergarten den Schutzauftrag wie er im 8a Sozialgesetzbuch VIII formuliert ist: „*Es kommt darauf an, Anzeichen von Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und entsprechend zu handeln*“ (vgl. § 8a Abs. 2 SGB VIII1)

Wenn den PädagogInnen ein gewichtiger Anhaltspunkt für die Gefährdung eines von der Einrichtung betreuten Kindes bekannt wird, nimmt unsere Einrichtung eine **Gefährdungseinschätzung** vor. Dabei ziehen wir eine **insoweit erfahrene Fachkraft** beratend hinzu. Außerdem werden die **Erziehungsbeauftragten** und das **Kind** in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, informiert der Kindergarten das **Jugendamt**.

Die **Berlineinheitliche Risikoeinschätzung** bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes (Ersteinschätzung) und der **Indikatorenbogen** wird dabei als Hilfsmittel eingesetzt. Dieser befindet sich im Kinderschutz Ordner der Kita.

Für alle MitarbeiterInnen gilt bezüglich des Kinderschutzes

Ruhe bewahren- Wenn bei einer MitarbeiterIn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auftaucht, ist es wichtig, zu allererst „**Ruhe zu bewahren**“. In der ersten Verwirrung und Betroffenheit werden oft unüberlegte Schritte unternommen, die für die betroffenen Kinder oder MitarbeiterInnen nicht unbedingt hilfreich sind! Deshalb gilt es: Nicht sofort die Familie informieren, Nicht sofort den mutmaßlichen Täter konfrontieren und nicht sofort die Polizei einschalten. Sondern die Schritte auf den im Kinderschutz dargestellten Verfahrensablauf einhalten.

Dokumentation

Die Dokumentation ist ein wichtiger Bestandteil des Verfahrens. Bei einem Verdachtsfall gilt es immer folgende Punkte genau zu **dokumentieren**:

- Aussagen des Kindes, direkte und indirekte Äußerungen.
- sichtbare körperliche Anzeichen
- Verhalten des Kindes, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, den Eltern oder anderen Erwachsenen.
- Andere Auffälligkeiten
- Aussagen, Äußerungen der Eltern
- Andere Beobachtungen, Informationen
- Eigenes Handeln der fallführenden Fachkraft (Tema/Leitung), Gespräche (auch telefonisch), Maßnahmen etc.
-

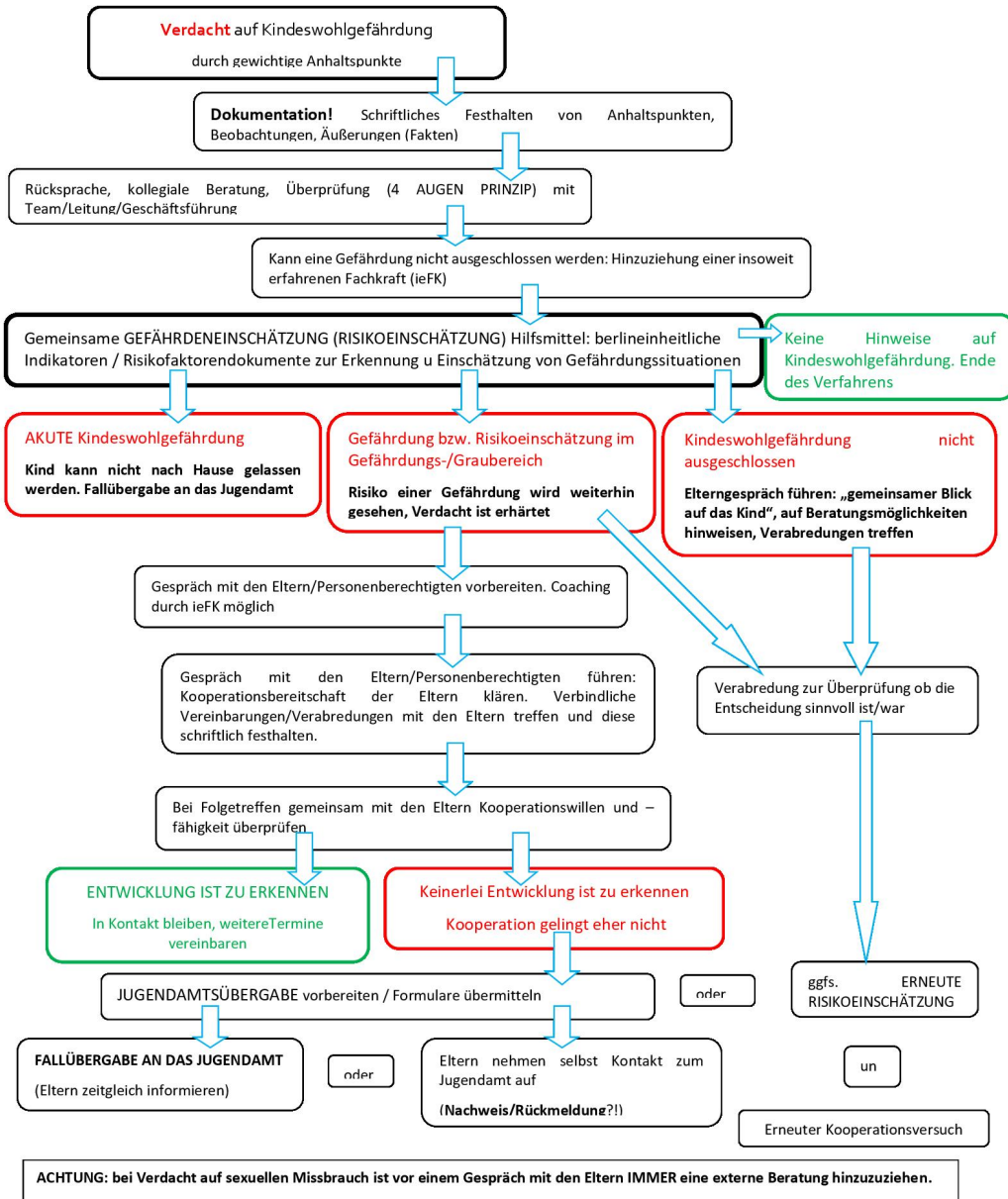
Unbedingt zu beachten ist dabei die Trennung von Fakten und Interpretationen.

4.1. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung halten die MitarbeiterInnen des Kindergartens den Verfahrensablauf ein, der in den zwei nachfolgenden Diagrammen dargestellt ist. Im ersten Diagramm ist das Verfahren von Kindeswohlgefährdung **außerhalb** des Kindergartens dargestellt, im Zweiten Diagramm, das Verfahren bei Kindeswohlgefährdung **innerhalb** der Einrichtung.

Handlungsschema

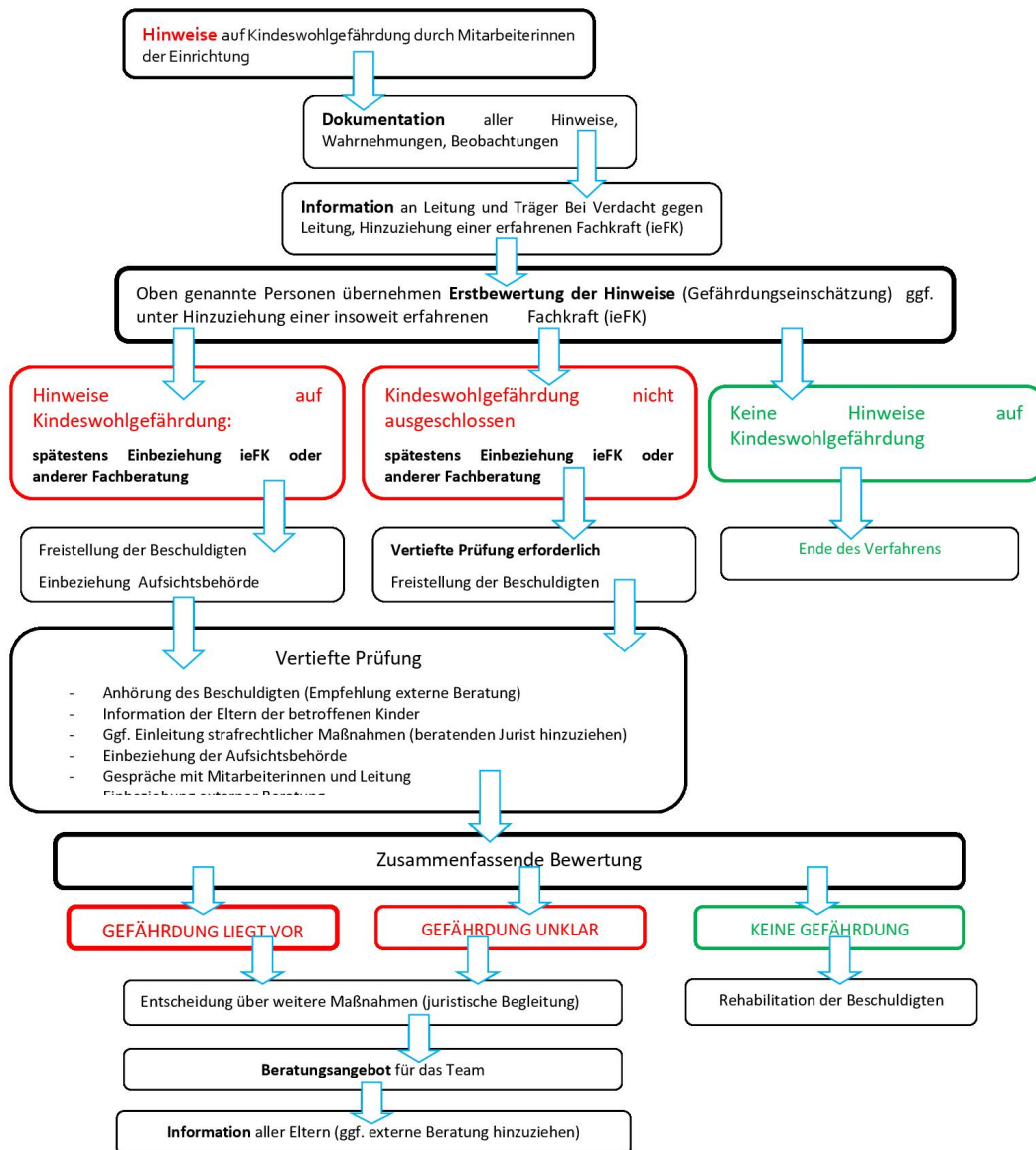
Handlungsschema Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII



Handlungsschema/Diagramm

Stand Juli 2018

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgef. durch Fachkräfte/Mitarbeiterinnen in der Kita



5. Kontaktadressen

Pool der bezirklichen insoweit erfahrenen Kinderschutzhelfer

Anmeldung zur Beratung: T 0163 – 2498034 (Mo-Fr 09Uhr-16Uhr; Anrufbeantworter ist geschaltet)

Krisendienst des Jugendamtes Marzahn-Hellersdorf

T: 030-902932470 (Mo-Fr 08Uhr – 18Uhr)

Kinder und Jugendgesundheitsamt (KJHD)

Bezirksamt Marzahn- Hellersdorf, T: 030-902933671/-3663

Berliner Notdienst Kinderschutz

(Die Hotline informiert rund um das Thema Kinderschutz und ist erste Anlaufstelle bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung), T: 030 – 61 00 66 (24h täglich erreichbar)

Kinderschutz Zentrum Berlin e.V.

(Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern, Beratung für Fachkräfte), T: 030-6839110 (Mo-Fr 09:00- 21:00Uhr)

Kind im Zentrum. "KIZ"

(Hilfen bei sexuellen Missbrauch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Für Fachkräfte)Adresse: Maxstraße 3A, 13347 Berlin, Telefon: 030 2828077

6. Quellenverzeichnis

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Die Rechte der Kinder, von Logo! Einfach erklärt*, Dez.2017, 3. Auflage
- Folgende Gesetzesgrundlagen:
- UN-Kinderrechtskonvention (KRK) (Convention on the Rights of Child) (CRC)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII, §§8a,8b,72a)

- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e. V. : *Leitfaden Kinderschutz*, Auflage März 2018
- Deutsches Jugendinstitut e.V.: *UN-Kinderrechtskonvention, Impulse für den Kinderschutz*, IZKK- Nachrichten, 2009, Heft 1
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung: *Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*, Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, Auflage 2007

Dieser "Handlungsleitfaden Kinderschutzkonzept" wurde für den Kindergarten freigegeben von Julia Thäsler entwickelt und geschrieben.

Bitte beachten Sie das Urheberrecht sowie Datenschutz dieses Kinderschutzkonzeptes. Eine Kopie oder Übernahme, auch von Teilen des Schriftstückes ist ohne das Einverständnis des Autors nicht erlaubt.